



Förderrichtlinie der Stadt Walldorf

Lastenfahrrad

Die Stadt Walldorf fördert den Kauf von Lastenrädern als umweltfreundliches Verkehrsmittel. Privatpersonen ab 18 Jahren erhalten beim Kauf eines geeigneten Lastenrades von einem regionalen Fachhändler einen Zuschuss von bis zu 1.500 EUR für herkömmliche Lastenräder und bis zu 2.500 EUR für elektrisch unterstützte Lastenräder.

1. Gegenstand der Förderung

Die Stadt Walldorf fördert im Rahmen der Umweltförderprogramme sowie als Beitrag zur Luftreinhaltung den Kauf von zwei- oder dreirädrigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h).

Förderfähige Lastenräder sind serienmäßig konzipierte Räder, die folgenden Anforderungen erfüllen:

- vom Hersteller maximal zugelassenes Gesamtgewicht für das Lastenrad (Rad, Zuladung an Lasten bzw. Personen und FahrerIn bzw. Fahrer) von mindestens 150 kg,
- ein verlängerter Radstand von mindestens 130 cm,
- fest mit dem Lastenrad verbundene Transportmöglichkeiten, die mindestens 0,10 m³ Volumen aufnehmen können oder eine Ladefläche von mindestens 0,25 m² haben.

Eigenbauten sind nicht förderfähig.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Stadt Walldorf den Kauf von Lastenfahrrädern durch Einwohnerinnen und Einwohner Walldorfs.

Gefördert werden nur Privatpersonen ab 18 Jahren. Pro Haushalt wird ein Lastenfahrrad gefördert.

3. Fördervoraussetzungen:

Für eine Förderung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- das Lastenrad wird nur vom Käufer oder im Haushalt lebenden Familienmitgliedern für mindestens 36 Monate genutzt und nicht dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft.
- Der Kauf erfolgt bei einem regionalen Fachhändler, der in und um Walldorf im Umkreis von maximal 15 km liegt (vgl. Anlage 1). Privatkäufe sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Doppelförderungen, z.B. durch Landes- oder Bundesmittel sind nicht zulässig.

4. Zuschusshöhe

Der Zuschuss beträgt 40% des Kaufpreises, höchstens jedoch 1.500 EUR für herkömmliche Lastenräder und 2.500 EUR für elektrisch unterstützte Lastenräder.



5. Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht.

6. Antragsverfahren

a. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner Walldorfs.

b. Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

Stadt Walldorf
Fachdienst 23 – Umwelt
Nußlocher Straße 45
69190 Walldorf
Telefon 06227 / 35-1234
umweltschutz@walldorf.de

Die Antragsstellung erfolgt in elektronischer Form.

c. Antragstellung

Nach dem Kauf des Lastenrads muss der Antrag über das Online-Formular bei der Bewilligungsstelle gestellt werden. Neben Angaben zum Antragsstellenden müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- die Originalrechnung über den Erwerb des Lastenrades, einschließlich Angabe der Rahmennummer,
- ein Datenblatt mit den technischen Werten, z.B. Maße und zulässige Zuladung.

Die Unterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach dem Kauf bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

7. Rückzahlungsverpflichtung

Der Förderbetrag ist vom Antragsteller nebst 6 % Zinsen anteilig zurückzuzahlen, wenn das Lastenrad innerhalb von 36 Monaten nach der Förderung dauerhaft unbrauchbar oder verkauft wird.

Genannte Umstände sind unverzüglich der Stadtverwaltung Walldorf mitzuteilen.

8. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ist bis zum 31.12.2027 befristet. Anlage 1: Das Lastenrad kann bei einem Händler in Walldorf oder in den umliegenden Gemeinden im Umkreis von maximal 15 km gekauft werden. In den Geltungsbereich gemäß Förderrichtlinie fallen neben Walldorf die Städte und Gemeinden:

Anlage 1: Das Lastenrad kann bei einem Händler in Walldorf oder in den umliegenden Gemeinden im Umkreis von maximal 15 km gekauft werden. In den Geltungsbereich gemäß Förderrichtlinie fallen neben Walldorf die Städte und Gemeinden:

Altlußheim, Angelbachtal, Bad-Schönborn, Bammental, Brühl, Dielheim, Gaiberg, Heidelberg, Hockenheim, Ketsch, Kronau, Leimen, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckargemünd, Neulußheim, Nußloch, Oberhausen-Rheinhausen, Oftersheim, Östringen, Plankstadt, Rauenberg, Reilingen, Sinsheim, Sandhausen, Schwetzingen, Speyer, St.Leon-Rot, Ubstadt-Weiher, Waghäusel, Wiesloch, Zuzenhausen.